



chinderhuus
simsala

Betriebskonzept

**Babys und Kleinkinder Windisch und Brugg
Kindergarten- und Schulkinder Brugg**





Inhalt

.....	Seite
Ziele und Grundsätze	3
Institutioneller Rahmen	3
Betrieb	4 – 9
Organisation des Alltags	9 – 12

Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus Simala betreut Kinder ab 3 Monaten bis Ende Primarschule. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien einzugehen. Umfassende Betreuung, altersgerechte Projekte und individuelle Begleitung und Förderung stehen im Vordergrund. Daneben legt das Chinderhuus Simala grossen Wert auf gemeinschaftliche Aktivitäten, in denen die Kinder lernen, sich gegenseitig zu respektieren, zu behaupten und miteinander Spass zu haben. Ab dem Kindergarten bietet das Chinderhuus Simala flexible Betreuungsmodule in vertrautem Rahmen an. Während der Betreuungszeit werden – soweit möglich – die Hausaufgaben erledigt und die Kinder beim Lernen unterstützt. Daneben gibt es in den Schulferien interessante Projektbezogene Programmpunkte.

Das Betriebskonzept gibt umfassend Auskunft über das Chinderhuus Simala. Es orientiert Erziehungsrechtigte und Interessierte über Grundsätze, Abläufe, Mitarbeitende und Tarife.

Das Betriebskonzept gilt zwischen den Erziehungsberechtigten der Kinder und dem Trägerverein Chinderhuus Simala für folgende Betreuungseinrichtungen und Kindergruppen:

Babys und Kleinkinder

Chinderhuus Simala
Zürcherstrasse 262
5210 Windisch

Babys und Kleinkinder

Chinderhuus Simala
Storchengasse 15/1. OG
5200 Brugg

Kindergarten- und Schulkinder

Chinderhuus Simala
Storchengasse 15/EG
5200 Brugg

Institutioneller Rahmen

1 Trägerschaft und Leitung

Das Chinderhuus Simala wurde 2003 durch den Trägerverein Chinderhuus Simala gegründet. Der Vorstand ist für die strategische Führung des Chinderhuus Simala zuständig. Er delegiert die operative Führung an die Geschäftsführung, welche Ansprechperson für die Hort- und Kitaleitungen ist. Die Hort- und Kitaleitungen in Windisch und Brugg sind für die Organisation und Führung der Kindertagesstätten, die Betreuung der Mitarbeitenden, die Ausbildung der Lernenden und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2 Platzangebot

Das Chinderhuus Simala in Windisch und Brugg bietet Ganz- und Halbtagesplätze für Kinder zwischen 3 Monaten bis Ende Primarschule an.

Die Kita ist aufgeteilt in eine Babygruppe für Kinder ab 3 bis ca. 18 Monate in Windisch und je zwei altersgemischte Gruppen für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergartenentritt in Windisch und Brugg.

Die Hortgruppe in Brugg besteht aus Kindergarten- und Schulkindern, welche zu Randstunden, zum Mittagstisch, zur Nachmittagsbetreuung oder an schulfreien Tagen auch ganztägig das Chinderhuus Simala besuchen.

3 Betriebsbewilligung

Das Chinderhuus Simala in Windisch und in Brugg wird alle zwei Jahre überprüft und die Betriebsbewilligung wird durch die Gemeinde Windisch und die Stadt Brugg für die jeweiligen Standorte ausgestellt.

Betrieb

4 Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Das Chinderhuus Simala bietet Lehrstellen für die Ausbildung Fachperson Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung an. Personen im Berufsvorbereitungsjahr können im Rahmen eines Vorbereitungsjahres mitarbeiten.

5 Betreuungszeiten und Aufnahmebedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Das Chinderhuus Simala ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

Am 24. Dezember schliesst das Chinderhuus Simala um 12.00 Uhr.

Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt das Chinderhuus Simala geschlossen. In den Sommerferien macht das Chinderhuus Simala jeweils in der dritten und vierten Ferienwoche (Schulferien von Windisch und Brugg) Betriebsferien. Der Tarifordnung liegen vier Wochen Ferien zugrunde.

5.2 Betreuungszeiten

Die wählbaren Betreuungszeiten können der Tarifordnung entnommen werden. Es ist den Mitarbeitenden nicht erlaubt, auf privater Basis und/oder in den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simala Kinder ausserhalb der Öffnungszeiten zu betreuen.

5.3 Aufnahmealter und -bedingungen

Es werden in der Regel Kinder von 3 Monaten bis Ende Primarschulalter aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Hort- oder Kitaleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. In speziellen Fällen (Kind mit besonderen Bedürfnissen, Überweisung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB etc.) stimmt sie dies mit der Geschäftsführung ab.

Aufnahmepriorität haben Kinder, die auf dem Gebiet der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch wohnen und / oder deren Geschwister bereits im Chinderhuus Simala betreut werden. Weiter haben Kinder von Mitarbeitenden des Chinderhuus Simala und Kinder von Vorstandsmitgliedern Priorität vor externen Familien.

Die erstmalige Registrierung (mittels online Anmeldeformular) einer Familie bedingt eine einmalige Einschreibgebühr gemäss aktueller Tarifordnung (siehe Abschnitt 11).

5.4 Mindestanwesenheit

Der Mindestaufenthalt für Babys und Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten beträgt ein Tag pro Woche oder zwei Halbtage inkl. Mittagstisch, oder drei Vierteltage (13.45 bis 18.15 Uhr).

6 Kindergruppen

Die Kinder werden auf insgesamt 6 Gruppen betreut.

Brugg

- 2 Kleinkindgruppen (inkl. Babys)
- 1 Hortgruppe

Windisch

- 2 Kleinkindgruppen (inkl. Babys)
- 1 Babygruppe

In Ausnahmefällen werden in den Randstunden oder in den Schulferien die Hortkinder zusammen mit den Kleinkindern betreut.

7 Tagesablauf

7.1 Tagesablauf Kleinkindgruppe*

06.45 Uhr	Chinderhuus Simala wird geöffnet
07.30 Uhr	Frühstück
09.15 Uhr	Znüni mit frischen Früchten
09.30 Uhr	Aktivitäten in den Gruppen
11.00 Uhr	Mittagessen
12.00 Uhr	Mittagsruhe/Mittagsschlaf**
13.45 Uhr	Früchterunde
14.00 Uhr	Aktivitäten in den Gruppen
15.45 Uhr	Zvieri
18.15 Uhr	Chinderhuus Simala schliesst

7.2 Tagesablauf Hort Brugg*

06.45 Uhr	Chinderhuus Simala wird geöffnet
07.30 Uhr	Frühstück
12.15 Uhr	Mittagessen
15.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung, Zvieri, Aktivitäten in der Gruppe
18.15 Uhr	Chinderhuus Simala schliesst

Die Kita- und die Hortkinder verbringen nach Möglichkeit jeden Tag Zeit im Freien.

- * Die Aktivitäten und Mahlzeiten werden nach Bedürfnis und Rhythmus des Kindes individuell angepasst.
- ** Die Babys schlafen je nach Rhythmus individuell durch den Tag.

8 Eingewöhnen

8.1 Babys und Kleinkinder

Bei der Eingewöhnung (ca. 2 – 3 Wochen) wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen und wird gemeinsam Schritt für Schritt geplant.

Für die Eingewöhnung wird eine einmalige Gebühr pro Kind gemäss aktuell geltender Tarifordnung erhoben. Diese beinhaltet folgendes:

- **1. Termin:** Erstgespräch der verantwortlichen Fachperson mit einem oder beiden Erziehungsberechtigten. Das Kind ist dabei.
- **2. und 3. Termin:** Das Kind verbringt Zeit auf der Gruppe, ein Erziehungsberechtigter ist anwesend.
- **4. bis 8. Termin:** Die Anwesenheitszeiten des Kindes werden bedürfnisorientiert gesteigert, gleichzeitig reduziert sich die Dauer der Anwesenheit der Erziehungsberechtigten.

Die Monatspauschale ist ab dem Eintrittsdatum gemäss Betreuungsvertrag geschuldet. Falls ein Kind zusätzliche Eingewöhnungstermine benötigt, wird dies im Rahmen des Betreuungsvertrages kostenpflichtig verlängert.

8.2 Übertritt Babys in die Kleinkindgruppe

Kinder, welche von der Babygruppe Windisch auf die altersgemischte Gruppe in Windisch wechseln, werden von den Betreuungspersonen schrittweise und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten begleitet. Bei einem Übertritt von Kindern, der Babygruppe Windisch auf die altersgemischte Gruppe in Brugg, werden die Kinder nach Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuungspersonen eingewöhnt. Diese Übertritts-Eingewöhnung ist kostenlos.

8.3 Hort Brugg

Kinder, welche von der Kleinkindgruppe in die Hortgruppe wechseln, werden ab Frühling zu Besuchen in die Hortgruppe eingeladen und so auf den Übertritt vorbereitet. Dies findet während den regulären Anwesenheitstagen der Kinder statt.

Neue Kinder auf der Hortgruppe benötigen ca. eine Woche Eingewöhnungszeit. Diese Eingewöhnungszeit ist für Kinder, die aus einer Kleinkindgruppe vom Chinderhuus Simala in den Hort wechseln, kostenlos.

Für nicht aus einer Kleinkindgruppe vom Chinderhuus Simala in den Hort neueintretende Kinder auf den Stufen Kindergarten bis und mit 1. Klasse wird eine Eingewöhnungsgebühr gemäss aktuell geltender Tarifordnung verrechnet. Diese beinhaltet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten sowie zwei Besuche à drei Stunden auf der Hortgruppe.

Für Kinder ab der 2. Klasse ist keine Eingewöhnung vorgesehen, falls jedoch notwendig und gewünscht, kann dies mit der Hortleitung besprochen werden. Verrechnung nach Tarifordnung.

9 Kinder bringen / abholen

9.1 Bring- und Abholzeiten

Für das Bringen und Abholen ist genügend Zeit für einen Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen einzuräumen (Empfehlung: 5 Min). Es wird empfohlen, den Babys die erste Milchmahlzeit zuhause vor dem Kitatag zu geben. Die verbindlichen Bringzeiten sind von 6.45 Uhr bis 9.00 Uhr und um 11.00 resp. 13.45 Uhr für die Nachmittagsbetreuung mit resp. ohne Mittagstisch von Babys und Kleinkindern. Die Abholzeiten sind um 14.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr.

Falls die Erziehungsberechtigten das Kind ausserhalb der Abholzeit des Chinderhuus Simala abholen, muss dies beim Bringen den Betreuungspersonen mitgeteilt werden.

Die Kinder können nur in Ausnahmefällen während den Blockzeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr gebracht oder geholt werden. Von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr können nur Kinder im Chinderhuus Simala bleiben, die dort auch das Mittagessen einnehmen.

Während der Betreuungszeit muss immer ein Erziehungsberechtigter telefonisch erreichbar sein. Adressänderungen oder neue Telefonnummern sind umgehend über die Eltern-App Leoba durch die Erziehungsberechtigten zu ändern.

9.2 Abwesenheit

Die Kinder müssen bei Verhinderung bis um 9.00 Uhr über die Eltern-App Leoba abgemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, längere Abwesenheiten wie Ferien möglichst früh mitzuteilen.

Abmeldungen von Schule und Kindergarten sind Sache der Erziehungsberechtigten.

9.3 Abholberechtigt

Abholberechtigt sind nur die im Betreuungsvertrag erwähnten erziehungsberechtigten Personen. Wenn ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt wird, müssen die Erziehungsberechtigten die Person vorab anmelden. Beim Abholen des Kindes muss sich die Person ausweisen.

Die Hort- oder Kitaleitung muss vorgängig schriftlich informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

10 Schulweg und Nachhauseweg

Der Schul- und Nachhauseweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, welche sich auf dem Schulweg oder Nachhauseweg ereignen, werden ausdrücklich wegbedungen.

Das Chinderhuus Simala begleitet Kinder zum Kindergarten, sofern der Kindergartenweg für das Betreuungspersonal und Kinder im zumutbaren Rahmen liegt. Der Schulanlage Bodenacker wird, auf Wunsch, durch ein Taxiunternehmen abgedeckt. Die Schulanlage Lauffohr ist von einer Abdeckung durch das Taxiunternehmen oder einer Begleitung durch Betreuungspersonal ausgeschlossen.

Jeweils zum Schuljahresbeginn legt das Chinderhuus Simala verbindlich fest, welche Kindergärten wie abgedeckt sind und welche Taxikosten vom Chinderhuus Simala bzw. von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen sind.

Das Chinderhuus Simala verpflichtet sich, die Hortkinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im Hort erscheint, informiert die zuständige Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet die zuständige Betreuungsperson in Absprache mit der Hort- oder Kitaleitung über die weiteren Schritte. Zusätzliche Aufwände werden separat in Rechnung gestellt.

Freizeitangebote, welche die Kinder an ihren Horttagen besuchen, sind der Leitung mitzuteilen. Die Begleitung dahin wird nicht vom Betreuungspersonal übernommen.

Im Ausnahmefall ist eine Begleitung der Kindergartenkinder in die musikalische Früherziehung durch das Chinderhuus Simala zum Pauschalpreis bei der Anmeldung möglich.

11 Abschluss der Betreuungsverträge

11.1 Erstmalige Registrierung und Folgeverträge/Vertragsanpassungen

Die einmalige Einschreibgebühr pro Familie beinhaltet die Ausstellung des ersten Betreuungsvertrages, resp. der ersten Verträge bei Geschwistern. Jeder Folgevertrag sowie jede Vertragsanpassung werden mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktuellem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

11.2 Anmeldung Babys und Kleinkinder Windisch und Brugg

Nach Eingang der Anmeldung mittels online Anmeldeformular sowie der Einschreibgebühr werden die Erziehungsberechtigten auf die Warteliste aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet das Anmeldedatum, das Alter des Kindes sowie die Verfügbarkeit der gewünschten Betreuungszeiten und Kontingente. Berücksichtigt werden auch die Prioritäten gemäss Ziff. 5.3 hiervor.

Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Kitaplatz ihres Kindes. Die Einschreibgebühr verbleibt in jedem Fall beim Chinderhuus Simala.

Eltern-App Leoba

Die App dient als zentrales Kommunikationsmittel zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Chinderhuus Simala. Sie ermöglicht den digitalen Zugriff auf Verträge, erleichtert Abmeldungen und den Austausch wichtiger Informationen mit den Fachpersonen. Die Erst-anmeldung im Chinderhuus Simala erfolgt über die

Homepage. Nach Ausstellung des Betreuungsvertrags erhalten die Erziehungsberechtigten den Zugang und weitere Informationen zum Umgang mit der App.

11.3 Anmeldung Kindergarten- und Schulkinder Brugg

Die Kinder müssen für jedes Schuljahr über die Eltern-App Leoba angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag zur Unterschrift. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Der Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen rechtsgültig unterzeichnet zurückzuschicken, ansonsten verfällt der Platzanspruch. Eine Platzgarantie für das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden. Bestehende Verträge sowie die unter 5.3 genannten Prioritäten haben den Vorrang.

Die Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Hortplatz ihres Kindes. Die Einschreibgebühr verbleibt in jedem Fall beim Chinderhuus Simala.

11.4 Aufnahme

Sobald ein Hort resp. Kitaplatz frei ist, setzt sich die Hort- oder Kitaleitung mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung. Die Erziehungsberechtigten erhalten den Betreuungsvertrag über die Eltern-App Leoba zur Unterschrift. Der Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen rechtsgültig unterzeichnet zurückzuschicken, ansonsten verfällt der Platzanspruch.

Das Chinderhuus Simala ist nicht spezialisiert auf Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Dementsprechend entscheidet die Hort- oder Kitaleitung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und allfälligen Fachpersonen sowie mit der Geschäftsführung über die Aufnahme. Das Chinderhuus Simala behält sich in solchen Fällen vor, den Tarif anzupassen oder das Betreuungsverhältnis zu kündigen, wenn der Betreuungsaufwand zu hoch wird oder wenn das Kind nicht in die Gruppe integriert werden kann.

11.5 Depot

Bei Unterzeichnung des Vertrages ist eine Monatspauschale als Depot in Form eines unverzinslichen Darlehens zu bezahlen. Wird das Depot nicht bis zum vom Chinderhuus Simala festgelegten Datum einbezahlt, steht dem Chinderhuus Simala das Recht zu, per sofort und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Das Depot wird nach dem Austritt des Kindes an die Erziehungsberechtigten rückerstattet. Dem Chinderhuus Simala steht das Recht zu, das Depot mit unbezahlten Rechnungen oder Schadenersatzansprüchen und dergleichen zu verrechnen.

11.6 Tarife

Die Tarifgrundlagen können der aktuellen Tarifordnung entnommen werden. Der vereinbarte Beitrag wird monatlich in Rechnung gestellt und ist so zu bezahlen, dass dieser bis spätestens am 1. des zu bezahlenden Monats auf dem Konto vom Chinderhuus Simala eingegangen ist. Nach Ablauf dieser Frist befinden sich die Erziehungsberechtigten ohne weitere Mahnung in Verzug.

Der monatliche Tarif berechnet sich wie folgt:

Tagestarif x Anzahl Tage pro Woche x 4.;

der Jahrestarif berechnet sich analog:

Tagestarif x Anzahl Tage pro Woche x 48.

Eintritte während des Monats werden für den ersten Monat effektiv berechnet (Tagestarif x Anzahl Tage im Monat des Eintrittes).

In der Monatspauschale sind Betriebsferien und Feiertage mit eingerechnet. Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (z.B. Krankheit) geschuldet. Ein allfälliger Anspruch auf Ersatz entfällt und Ausfalltage können nicht kompensiert werden. Zusatztage, welche in Absprache mit der Gruppenleitung vereinbart wurden, werden monatlich in Rechnung gestellt.

Die Erziehungsberechtigten werden bei Tarifänderungen schriftlich drei Monate im Voraus informiert. Die Erziehungsberechtigten haften solidarisch für die Bezahlung sämtlicher Ansprüche des Chinderhuus Simala.

11.7 Vereinsmitglied

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags tritt ein Erziehungsberechtigter automatisch dem Trägerverein Chinderhuus Simala bei. Die Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten ist obligatorisch. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.– pro Mitglied und Jahr, er wird sofort zur Zahlung fällig und ist auch dann vollumfänglich geschuldet, wenn der Vereinsaustritt (bspw. Kündigung Betreuungsvertrag) während dem Vereinsjahr erfolgt.

11.8 Sonderaufwendungen

Falls zusätzliche Aufwendungen entstehen (z.B. Notfall-Taxi, spezielle Nahrung etc.) werden diese nach effektivem Aufwand verrechnet.

11.9 Subventionen

Sowohl die Gemeinde Windisch wie auch die Stadt Brugg vergünstigen die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten. Die Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte sowie die Handhabung sind der jeweiligen Tarifordnung für Windisch bzw. Brugg zu entnehmen.

Gemeinde Windisch

www.chinderhuus-simala.ch

(Chinderhuus Simala – Babys / Kleinkinder – Betreuungsangebot – Tarife – Vergünstigungen der Gemeinde)

www.windisch.ch (Gesellschaft & Bildung – Familie – Vergünstigungen Kinderbetreuung)

Stadt Brugg

www.chinderhuus-simala.ch

(Chinderhuus Simala – Babys / Kleinkinder – Betreuungsangebot – Tarife – Vergünstigungen der Gemeinde)

(Chinderhuus Simala – Kindergarten- / Schulkinder – Brugg – Tarife – Vergünstigungen der Gemeinde)

www.stadt-brugg.ch

(Themen A – Z – Familien – Kinderbetreuung)

11.10 Rabatte

Bei zwei Geschwistern erhalten die Erziehungsberechtigten 15 % Rabatt auf die Monatsrechnung des Kindes mit der tieferen Monatsrechnung. Ab drei Geschwistern erhalten die Erziehungsberechtigten 30 % Rabatt auf die Monatsrechnung des Kindes mit der tiefsten Monatsrechnung. Der Geschwisterrabatt wird nur auf vertraglich festgeschriebene Betreuungstage gewährt. Einzelne Zusatztage und Zusatzmodule werden zum vollen Tarif verrechnet.

11.11 Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Monatspauschale wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben.

11.12 Vertragsdauer/Kündigung

Es gilt die im Vertrag erwähnte Vertragsdauer.

Bei befristeten Verträgen besteht kein Anspruch auf Erneuerung des Vertrages.

Den Parteien steht das Recht zu, den Vertrag wie folgt zu kündigen: Die Kündigung ist über die Eltern-App Leobader Hort- oder Kitaleitung einzureichen. Die Erziehungsberechtigten anerkennen, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschale ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

Betriebskonzept

a) Babygruppe und Kleinkindgruppe

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor dem vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn werden zwei Monatspauschalen sowie Zusatzleistungen (z.B. Eingewöhnung) in Rechnung gestellt. Bei Kindern, welche in den Kindergarten kommen und das Simala verlassen oder in eine Simala Hortgruppe übertreten, endet der Vertrag automatisch auf den 31. Juli des entsprechenden Jahres.

Sollte das zukünftige Kindergartenkind nicht am Stichtag eingeschult werden, bitten wir die Erziehungsberechtigten um eine frühzeitige Meldung.

b) Hortgruppe

Die Erziehungsberechtigten erhalten für jedes Schuljahr einen neuen, befristeten Jahresvertrag zur Unterschrift. Der Vertrag beginnt jeweils am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Eine Platzgarantie auf das kommende Schuljahr kann nicht gegeben werden.

Bei Kündigung des Betreuungsvertrages oder einer Reduktion der Betreuungszeiten während der Vertragsdauer beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, jeweils auf das Ende des Kalendermonats.

c) Mitgliedschaft Verein

Die Aktivmitgliedschaft im Trägerverein Chinderhuus Simala erlischt bei der Kündigung der Betreuungsvereinbarung per sofort. Eine anteilmässige Rückerstattung des Vereinsbeitrages ist nicht geschuldet. Für den Fall, dass der Vereinsbeitrag zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht bezahlt ist, bleibt dieser vollumfänglich geschuldet. Es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Aktivmitgliedschaft im Verein neu zu beantragen. Über die Wiederaufnahme entscheidet der Vorstand abschliessend.

d) Fristlose Kündigung

Aus wichtigen Gründen kann die Betreuungsvereinbarung fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten die in diesem Konzept erwähnten Umstände. Zudem liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn es für eine der Parteien unzumutbar ist, das Betreuungsverhältnis aufrecht zu erhalten.

Ein Schadenersatzanspruch der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Chinderhuus Simala scheidet aus.

Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit trotz Aufforderung nicht bezahlt sein, kann der Betreuungsvertrag per sofort entschädigungslos aufgehoben und der Kitaplatz anderweitig vergeben werden.

11.13 Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Chinderhuus Simala fernbleibt und /oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Chinderhuus Simala übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Geschäftsführung wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Verhaltensänderung des Kindes ein oder ist keine Kooperation durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet, kann das Chinderhuus Simala eine sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigen Gründen aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung im Chinderhuus Simala falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, steht es dem Chinderhuus Simala ebenfalls frei, den Vertrag aus wichtigen Gründen per sofort zu kündigen.

11.14 Vertragsänderungen

Abänderungen des Vertrages (inkl. der dazugehörenden Bestimmungen) bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Das Chinderhuus Simala behält sich vor, die vertraglichen Bestimmungen den geänderten Verhältnissen anzupassen. Es informiert die Vertragsparteien vorgängig schriftlich über die Vertragsänderungen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass Änderungen nur so vorgenommen werden, dass der Vertragspartei die Möglichkeit offensteht, den Vertrag im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen. In besonderen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Wünschen die Erziehungsberechtigten neue Betreuungszeiten, so ist dies im Voraus über die Eltern-App Leoba mitzuteilen. Gleiches gilt für den Fall, wenn Erziehungsberechtigte andere Betreuungstage wünschen. Das Chinderhuus Simala bemüht sich, eine für beide Parteien passende Lösung zu finden. Es gibt keine Garantie auf Erfüllung von Änderungswünschen.

Jede Vertragsanpassung wird mit einer Bearbeitungsgebühr gemäss aktuellem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

11.15 Notlage

Sollte eine Notlage eintreten, kann das Chinderhuus Simala ohne Schadenersatzansprüche geschlossen bleiben.

Als Notlage gelten insbesondere folgende Fälle:

- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund eines Ereignisses von höherer Gewalt (Unwetter; Krieg; Erdbeben; Pandemien; Epidemien, etc.).
- Schliessung des Chinderhuus Simala aufgrund Unbrauchbarkeit der Gebäude (Brand; Überschwemmung; Rohrbrüche; Ausfall Heizungen).
- Schliessung aufgrund einer akuten, vom Chinderhuus Simala nicht zu verantwortenden Gefahrensituation für ein Kind /die Kinder und / oder die Mitarbeitenden.
- Schliessung aufgrund gleichzeitiger, unverschuldeter Arbeitsverhinderung einer Mehrzahl von Mitarbeitenden, welche die Aufrechterhaltung des Angebotes nicht mehr erlaubt.

12 Versicherungen

Das Chinderhuus Simala verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für Schäden, welche die Kinder im Chinderhuus Simala verursachen, sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Sie sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Organisation des Alltags

13 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes wird eine transparente und intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gepflegt. Es ist wichtig, dass die Gruppenleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf das Verhalten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, ein Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes und dessen Wohlergehen zu führen. Die Erziehungsberechtigten setzen sich dafür mit der Gruppenleitung in Verbindung. Zur Kontaktpflege bietet das Chinderhuus Simala

in regelmässigen Abständen Anlässe an. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist erwünscht. Informationen über geplante Aktivitäten und Neuigkeiten werden grundsätzlich über die Eltern-App Leoba oder Mail versendet.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Änderungen betreffend Arbeitsplatz, Wohnadresse, Telefon etc. umgehend über die Eltern-App Leoba zu melden.

Wünsche, Anliegen und Beschwerden sind direkt mit der Hort- oder Kitaleitung zu besprechen.

In den Räumen und im Garten vom Chinderhuus Simsala gilt Rauchverbot.

14 Ernährung

Während der Anwesenheit im Chinderhuus Simsala erhalten die Kinder eine abwechslungsreiche, kindgerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Gemüse und Früchte sind tägliche Bestandteile.

Erziehungsberechtigte sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten mitzugeben. Diese Regel gilt nicht für Geburtstage und andere Feste. Für die Koordination dieser Aktivitäten ist die Gruppenleitung zuständig.

Die Hort- oder Kitaleitung ist über die Eltern-App Leoba darauf hinzuweisen, wenn bei einem Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit/Allergie vorliegt. Ohne diesen vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simsala diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Allfällige Spezialnahrung ist von den Erziehungsberechtigten bereitzustellen und zu bezahlen.

15 Kleidung

In den Räumlichkeiten des Chinderhuus Simsala tragen die Kinder die von zu Hause mitgebrachten Hausschuhe oder rutschfesten Socken. Es wird nach Möglichkeit jeden Tag Zeit draussen verbracht. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, ihr Kind immer dem Wetter entsprechend zu kleiden. Die Kleider und Schuhe sollen bequem und praktisch sein und auch schmutzig werden dürfen. Es empfiehlt sich, die Kleidungsstücke mit dem Namen zu versehen.

16 Persönliche Spielsachen

Das Kind darf sein Lieblingsspielzeug, Nuschi oder Kuscheltier ins Chinderhuus Simsala bringen. Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Aus pädagogischen Gründen akzeptiert das Chinderhuus Simsala keinerlei Waffen, Kriegsspielsachen und batteriebetriebenen Spielsachen.

17 Umgang mit Medien

Die Kinder dürfen auf dem Areal vom Chinderhuus Simsala keine privaten elektronischen Geräte verwenden. Dies entspricht dem pädagogischen Konzept vom Chinderhuus Simsala. Vorbehalten bleiben besondere Situationen, welche mit der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden können. Für Hausaufgaben und Projektarbeiten gelten Ausnahmen.

18 Verbrauchsmaterial

a) Windeln

Die Erziehungsberechtigten bringen die Windeln für die Kinder auf eigene Kosten selbst mit.

b) Schoppen- und Breinahrung

Schoppenpulver ist von den Erziehungsberechtigten bereit zu stellen.

Für Kinder bis maximal 18 Monate wird im Chinderhuus Simsala Breinahrung zubereitet. Falls die Erziehungsberechtigten andere Breinahrung möchten, haben sie diese auf eigene Kosten dem Kind mitzugeben. Eine Reduktion des Tarifes ist in einem solchen Fall ausgeschlossen.

c) Zahnbürste/Waschzeug

Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste und eigenes Waschzeug, welches vom Chinderhuus Simsala zur Verfügung gestellt und regelmässig erneuert wird. Sollte ein Kind auf bestimmte Pflegeprodukte allergisch sein, bitten wir die Erziehungsberechtigten um Bereitstellung der gewohnten Produkte. Ohne vorgängigen schriftlichen Hinweis lehnt das Chinderhuus Simsala jegliche Haftung ab.

19 Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht ins Chinderhuus Simala gebracht werden. Dies sind z.B. alle Kinderkrankheiten wie Masern, Windpocken, Röteln, Magen-Darm-Grippe, sowie Grippe-Erkrankungen, Fieber, Augenentzündung etc.

Erkrankt das Kind im Chinderhuus Simala oder erleidet es einen Unfall, so verständigt die zuständige Betreuungsperson umgehend die Erziehungsberechtigten.

Die Fachperson Betreuung entscheidet, ob das Kind von den Erziehungsberechtigten unverzüglich abgeholt werden muss. Für Arztbesuche sind die Erziehungsberechtigten zuständig. In Notfällen wendet sich das Chinderhuus Simala an einen Notfalldienst.

Bei Missachtung dieser Vorgaben steht es dem Chinderhuus Simala frei, den Vertrag per sofort aus wichtigen Gründen zu kündigen.

20 Ferienbetreuung Hort

Während der Schulferien bietet das Chinderhuus Simala spannende Projekte und Wochenprogramme während 10 Schulferienwochen. Kinder, welche an der Ferienbetreuung teilnehmen, müssen unabhängig von Betreuungsvertrag an- oder abgemeldet werden. Eine An- oder Abmeldung erfolgt über die Eltern-App Leoba.

Für Tage, an denen das Kind normalerweise im Chinderhuus Simala betreut wird, gibt das Chinderhuus Simala eine Platzgarantie in der Ferienbetreuung bis zum Ablauf der Anmeldefrist. Den Erziehungsberechtigten wird die Differenz vom vertraglich vereinbarten Tarif zum Tarif für den Ferien-Tag in Rechnung gestellt. Die Erziehungsberechtigten haben auch die Möglichkeit, die Kinder für zusätzliche Tage anzumelden. Die Gruppen- bzw. die Hortleitung wird nach Anmeldeschluss die Erziehungsberechtigten darüber informieren, ob die zusätzlich angemeldeten Tage möglich sind.

Tage, welche gebucht sind, werden nach Ablauf der Anmeldefrist in Rechnung gestellt – unabhängig davon, ob das Kind anwesend oder aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Krankheit) abwesend war.

Kinder, die an den vertraglich vereinbarten Tagen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden auf den Kleinkindgruppen zu den vertraglich gebuchten Zeiten betreut.

In Schulferienwochen, in denen kein Ferienplausch stattfindet, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit auf zusätzliche Betreuung. Die Erziehungsberechtigten haben an den von ihnen vertraglich vereinbarten Tage Anspruch auf eine Betreuung in den Schulferien, hierfür stehen ihnen ausschliesslich Halb- und Ganztagesplätze zur Verfügung. Den Erziehungsberechtigten wird die Differenz vom vertraglich vereinbarten Tarif zum Tarif des zusätzlich in Anspruch genommenen Moduls in Rechnung gestellt.

21 Mitfahren im Drittauto

Mitarbeitenden des Chinderhuus Simala ist es untersagt, Kinder mit dem Privatauto mitzunehmen bzw. zu chauffieren.

22 Medikamente

Allfällige Medikamente für das Kind sind den Betreuungspersonen des Chinderhuus Simala ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben oder die Angaben über die Eltern-App Leoba mitzuteilen.

23 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfalldienstes und der Erziehungsberechtigten griffbereit. Alle wichtigen Angaben sind auf dem Notfallblatt des Kindes ersichtlich.

24 Fotografien

Im Chinderhuus Simala werden lediglich Polaroid-fotos (z.B. für den Geburtstagskalender) gemacht. Diese werden den Erziehungsberechtigten bei Austritt mitgegeben oder vom Chinderhuus Simala vernichtet. Anderweitiges Fotografieren von Kindern, insbesondere mit Digitalkameras, ist untersagt.

25 Haftung

Für Spielsachen, Schmuck, Kinderwagen, Velos und sonstige persönliche Gegenstände, die ins Chinderhuus Simala mitgebracht werden, übernimmt das Chinderhuus Simala keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Jegliche Haftung des Chinderhuus Simalas und seiner Hilfspersonen für direkte und /oder indirekte Schäden und die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder erteilen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Einwilligung, dass sämtliche das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder betreffenden Informationen / Unterlagen / Daten etc. an beide Erziehungsberechtigte weitergeleitet werden können.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass das Chinderhuus Simala nicht dafür zuständig ist, Konflikte von Erziehungsberechtigten zu schlichten. Sollten die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Anträge / Vorgaben / Wünsche an das Chinderhuus Simala richten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, im Sinne des Kindeswohls gemeinsam tragfähige Lösungen zu verhandeln und mit einheitlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simala zu gelangen. Gelingt dies den Erziehungsberechtigten nicht, steht dem Chinderhuus Simala das Recht zu, den Vertrag per sofort und entschädigungslos aufzulösen (Kündigung aus wichtigem Grund). Zudem haften die Erziehungsberechtigten dem Chinderhuus Simala gegenüber für alle Aufwendungen, welche nötig sind aufgrund von unterschiedlichen Anträgen / Vorgaben / Wünschen an das Chinderhuus Simala (interner Zeitaufwand / Beratungsaufwand / allfällige Prozesskosten).

26 Weitere Bestimmungen

Der Betreuungsvertrag richtet sich nach schweizerischem Recht, unter Ausschluss Kollisionsrechts. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Windisch. Dem Chinderhuus Simala steht es frei, seine Ansprüche wahlweise auch am Wohnsitz der Eltern gerichtlich geltend zu machen. Werden eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem Ziel des Vertrags am nächsten kommen. Mit der Anmeldung des Kindes anerkennen die Eltern die Gültigkeit der Bestimmungen des Betriebskonzeptes und verpflichten sich, diese einzuhalten. Der Umgang mit Daten ist in der Datenschutzerklärung des Chinderhuus Simala festgehalten.

Dieses Betriebskonzept ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Es ersetzt das bisherige und ist gültig ab 01.05.2025.

Für den Vorstand



Nina Ryser



Aline Kühne

Chinderhuus Simala Windisch

Postfach 141 · Zürcherstrasse 262 · 5210 Windisch
T +41 (0)56 442 31 10
windisch@chinderhuus-simala.ch

Chinderhuus Simala Brugg

Storchengasse 15 · 5200 Brugg
T +41 (0)56 544 59 20
brugg@chinderhuus-simala.ch

www.chinderhuus-simala.ch